

«Angekündigte Erhöhung der Kinderzulagen soll rückwirkend auf 1. Januar in Kraft treten»

Heute wird der Landtag die Initiative zur Erhöhung der Kinderzulagen in zweiter Lesung behandeln. Wir sprachen mit dem VU-Abgeordneten Günther Kranz über seine Beweggründe, diese Initiative zu verabschieden.

Interview: Günther Fritz

Herr Abgeordneter Kranz, Sie haben im Rahmen der ersten Lesung anlässlich der Dezember-Sitzung die Erhöhung der Kinderzulagen grundsätzlich gutgeheissen. Weshalb befürworten Sie diesen Schritt?
VU-Abgeordneter Günther Kranz: Wer profitiert denn von den Kinderzulagen am meisten? Es sind dies die sozial Schwachen. Diese Alleinerziehenden oder Familien sind auf jeden Rappen an Unterstützung angewiesen und müssen im Zentrum der Familienpolitik stehen. Auf Kinder darf aus sozialer und wirtschaftlicher Erwägung nicht verzichtet werden, sie sind die Zukunft unseres Landes.

Die Lebenshaltungskosten sind in den letzten Jahren drastisch angestiegen und so ist die Familienzulage eine willkommene Unterstützung für das Haushaltsbudget. Die bevorstehende Erhöhung von rund 20 Franken erfolgt im Rahmen des Kaufkraftausgleichs der vergangenen Jahre. Es handelt sich um eine moderate und vernünftige Anpassung.

Wann soll die Gesetzesänderung Ihrer Meinung nach in Kraft treten?

Die Initiative zur Erhöhung der Kinderzulagen datiert vom 9. November des vergangenen Jahres. Also muss die Absicht bestanden haben, die Anpassung auf den nächst möglich sich anbietenden Termin vorzunehmen. Die erste Lesung der Gesetzesänderung konnte dann allerdings erst in der Dezember-Landtagsitzung durchgeführt werden. Weihnachten stand vor der Tür. Die Familien schöpfen berechtigt Hoffnung. Somit ist diese angekündigte Erhöhung unverzüglich umzusetzen und daher ist es naheliegend, dass die Inkraftsetzung rückwirkend auf den 1. Januar d. J. erfolgt.

Administrativ lässt sich eine Beitragsanpassung ab Beginn des Kalenderjahres leichter umsetzen als auf irgendeinen anderen Zeitpunkt. Als Auftakt zum «lichtensteinschen Jahr der Familie», wie dies alle drei Parteien proklamieren, bietet sich nur dieses Datum an.

In Ihrem Eintretensvotum vom Dezember haben Sie gesagt: «Für Familien sind Kinderzulagen eine zwar willkommene, aber nicht die ausschlaggebende Unterstützung.» Können Sie diese Aussage näher erläutern?

Erhöhung der Kinderzulagen

Die Initiative zur Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen sieht vor, dass die Kinderzulage von derzeit 260 respektive 310 Franken (ab Vollendung des 10. Lebensjahres) monatlich auf 280 respektive 330 Franken erhöht werden soll. Zusätzlich soll gemäss der von Abgeordneten der FDP eingebrachten Initiative die Alleinerziehendenzulage von 100 auf 110 Franken monatlich erhöht werden. Eine weitere Erhöhung betrifft die Geburtszulage: Diese soll von 2100 respektive 2600 Franken bei Mehrlingsgeburten auf 2300 respektive 2800 Franken erhöht werden.

Um Familienpolitik ganzheitlich zu erfassen, braucht es ein Zusammenspiel weiterer gezielter Massnahmen. Mindestens so wichtig wie angemessene Kinderzulagen sind verständnisvolle Arbeitgeber, hilfsbereite Freunde und Nachbarn, Kinderhorte und Tagesstrukturen in den Schulen, die auf die neue Lebenssituation der heutigen Familien Rücksicht nehmen. Das Überdenken des Elternurlaubes, die Verbesserung der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen sowie die steuerliche Komponente sind ebenfalls wie die Einführung des Erziehungsgeldes zu prüfen.

Ein ganzes Paket an Möglichkeiten, welche zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf beitragen, sind denkbar. Die Umsetzungsschwierigkeit wird darin bestehen, hauptsächlich jenen Familien gerecht zu werden, für welche die finanzielle Unterstützung von tragender Bedeutung ist. Sie muss in erster Linie jenen zu teil werden, die sie auch am nötigsten haben.

Die Initianten stellen sich vor, dass die dadurch entstehenden Mehrausgaben von ca. 3 Mio. Franken aus den laufenden Beiträgen und Erträgen aus Kapitalanlagen der FAK gedeckt werden können. Wie beurteilen Sie als Mitglied der Finanzkommission die Finanzierung der geplanten Kindergelderhöhung?

Per Ende 2005 schloss die Betriebsrechnung der FAK mit einem Minus von rund 0,72 Mio. Franken. Werden die Erträge aus den Kapitalanlagen in das Ergebnis eingerechnet, resultiert ein Überschuss von 5,6 Mio. Franken. Nach meiner Einschätzung ist für das

«Herausforderung für den Staat und die Wirtschaft»

Jahr 2006 aus dem Versicherungsbeitrag ein Verlust von rund 2,6 Mio. Franken zu erwarten. Wiederum werden die Kapitalerträge diese Mehraufwendungen mehr als auffangen. Das wirtschaftliche Umfeld bzw. der Konjunkturverlauf werden für die Performance des FAK-Fonds massgebend sein. Grundsätzlich ist die FAK-Kasse abgesichert. Wenn sie sich aus eigener Kraft, d. h. durch die ordentlichen Versicherungsbeiträge nicht mehr finanzieren kann, steht gemäss Gesetz der Staat ein.

Wie sehen Sie generell die langfristige Finanzierung der Sozialversicherungen und deren Leistungen im Hinblick darauf, dass die Kapitalerträge auch wieder einmal einbrechen können?

Über die Finanzierung der Sozialversicherungen und deren Leistungen sollte man sich langfristige Gedanken machen und auch darüber, woher das Geld eigentlich kommt. Ebenfalls sollte ein Szenario, welches von weniger guten wirtschaftlichen Vorzeichen ausgeht, berücksichtigt werden. Unsere erste Sozialversicherung deckt soziale Risiken ab, d. h. Risiken, deren Eintritt einen grossen Anteil der Wohnbevölkerung in seiner wirtschaftlichen Existenz betrifft. Die Finanzierung knüpft vornehmlich am Erwerbseinkommen an. Aber auch die Erträge aus Kapitalanlagen haben eine enorme Bedeutung zur Finanzierung der Leistungen, und sofern es künftig weniger Erwerbstätige auf Rentenbezüger trifft, sind die angehäuften Reserven von erheblicher Bedeutung. Die Zinserträge der Vermögensanlagen erreichen dadurch ein immenses Gewicht. Glücklicherweise sind unsere Renten weit über ein Jahrzehnt hinaus gesichert, auch wenn



VU-Abgeordneter Günther Kranz: «Die bevorstehende Erhöhung von rund 20 Franken erfolgt im Rahmen des Kaufkraftausgleichs der vergangenen Jahre. Es handelt sich um eine moderate und vernünftige Anpassung.» Bild: Elma Velagic

keine Einnahmen mehr fliessen und die Vermögenserträge einen kompletten Einbruch erleiden würden. Diese Tatsache beruhigt und würde auch den Worst case darstellen. Solche Szenarien sind zu bedenken.

Realistischer und objektiver orientieren wir uns an der demographischen Entwicklung und dem weltweiten wirtschaftlichen Verlauf und ziehen daraus unsere Schlüsse. Auf alle Fälle ist die Solidarität in der Volksversicherung beizubehalten. Sind wir gespannt, welche Schlüsse die von der Regierung in Auftrag gegebene Studie zur Generationenbilanz zieht.

Das Gesetz über die Familienzulagen stellt eine alte Glesskammensubvention aus den fünfziger Jahren dar. Inwieweit ist dies mit dem Gebot der sozialen Gerechtigkeit heute noch vereinbar?

In diesem Zusammenhang sehe ich weitere Zuwendungen an jene Personen und Familien, die auf soziale Unterstützung angewiesen sind und diese bis heute nur bedingt in gebührendem Ausmass in Anspruch nehmen können. Eine generelle Anpassung sollte überprüft werden, sei dies in abgestufter Beitragshöhe oder unter stärkerer Berücksichtigung der im gleichen Haushalt lebenden Kinder. Für die materielle Sicherheit der Familie kommt dieses «Aus» oft zu früh. Denn bedürftige Familien, die es auch bei uns gibt, sind auf diesen Zustupf angewiesen. Wenn diese Forderung nur ein oder zwei Jahre länger andauert, dann wirkt sie vielfach heilsam.

Laut der in der vergangenen Woche präsentierten Studie «Kinder- und Familieninstitution in Liechtenstein» ist die schwere Vereinbarkeit von Beruf und Kindern der Hauptgrund für immer mehr junge Paare, sich bewusst gegen Nachwuchs zu entscheiden. Wie könnte man hier zielführend gegensteuern? Es ist ein Gebot der Zeit, statt über Finanzierungsmodelle des Vorruhestandes und der Alterszeit auch einmal über die Einführung einer Elternzeit nachzudenken. Natürlich auch für jene Frauen, die ihre Kinder zu Hause betreuen und keiner Erwerbsarbeit nachgehen. Eine Elternzeit würde jungen Paaren ermöglichen, über einen längeren Zeitraum halbtags zu arbeiten, ein Lohnausgleich zu erhalten, damit aber im Berufsleben bleiben zu können. Die Kosten eines solchen Modells könnten durch die Neugestaltung der Frühpensionierung kompensiert werden. Der Vorteil würde in doppelter Weise darin liegen, dass vermehrt Frauen in den Arbeitsmarkt gebracht oder weiterhin ihrer Tätigkeit nachgehen könnten. Gleich-

zeitig würde bei gerechtem sozialem Ausgleich für Nachwuchs gesorgt und so der Überalterung der Gesellschaft entgegengewirkt.

Ein anderes familienpolitisches Paket könnte eine einheitliche Ergänzungslösung für einkommenschwache Familien sein. Weitere finanzielle Entlastung wäre im System der Steuerabzüge sowie in der generellen Überprüfung der Familienzulagen zu untersuchen.

Ich könnte mir eine längere Leistungszeit, also über das 18. Altersjahr hinaus, vorstellen. Erfolgt diese nun finanziell abgestuft oder unter stärkerer Berücksichtigung der im gleichen Haushalt lebenden Kinder, ist zu prüfen. Dies käme dann einer Ausbildungszulage gleich, welche bis zur Beendigung der Lehrzeit an die Eltern entrichtet würde. Solche Unterstützungen sind wirksam, greifen über Jahre und lassen manche Not in kinderreichen Familien oder bei den Working poors lindern.

Ebenfalls sollte der Export der Familienzulagen in absoluter Höhe und generell überdacht werden. Dort, wo wir vertraglich gebunden sind, sehe ich keinen grossen Spielraum. Österreich hat hier bei den Nicht-EU-Ländern eine gute einschränkende Lösung gefunden.

Alle drei Parteien haben in den letzten Wochen Aussagen gemacht, dass dieses Jahr zum Jahr der Familienpolitik gemacht werden soll. In welche Richtung soll nach Ihrer Meinung der familienpolitische Weg Liechtensteins führen? Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt in der heutigen Gesellschaft eine grosse Herausforderung an Verheiratete generell und an junge Paare im Besonderen dar. Immer mehr Paare suchen nach einer Balance zwischen Familie und Beruf.

Einrichtungen, wie attraktive Teilzeiteinrichtungen, Kindertagesstätten, Tagesmütter oder Tageschulen erleichtern den betroffenen Eltern den Berufsalltag. Solche Unterstützungen fördern nicht zuletzt das wirtschaftliche Wachstum und erleichtern die Entscheidung zur Familiengründung. Im Hinblick auf die künftige Finanzierung der Sozialwerke ist dies von grosser Bedeutung.

Eine gute Familienpolitik soll das Ziel verfolgen, die Leistungen der Familien für den Einzelnen und unsere Gesellschaft anzuerkennen und deren Potenzial zu fördern. Alle sollen die Chance haben, ihr Familienleben so zu gestalten, dass die Entwicklung der

Persönlichkeit und die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben optimal gefördert werden, denn Kinder machen unsere Gesellschaft lebenswert und menschlich!

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine Herausforderung nicht nur für den Staat, sondern auch für unsere Wirtschaft. Diese kann ihren Beitrag leisten, indem sie durch unzählige Möglichkeiten flexibel auf die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter reagiert und dabei gleichzeitig den betrieblichen Erfordernissen Rechnung tragen

«Anlaufstelle für Familienfragen»

kann. Jeder Betrieb soll versuchen, frei und unter Berücksichtigung seiner speziellen Situation Verbesserungen im Bereich dieser Vereinbarkeit einführen zu können. Um hier wirklich auf die Bedürfnisse eingehen und Rücksicht nehmen zu können, braucht es auch hier ein Miteinander. Uns ist klar, Kinder bedeuten für die Zukunft unserer Gesellschaft die Stärkung der wirtschaftlichen Dynamik und der Wachstumskräfte. Schliesslich wächst mit der «double income no kids»-Philosophie eine kinder- und enkellose Gesellschaft in die Pflege.

Könnte eine Anlaufstelle den Familien in Ihren wirtschaftlichen und sozialen Fragen Erleichterung bringen?

Ja, eine solche Stelle wäre sehr zu begrüssen. Wir kennen ein Jugend-, Sozialamt etc. Eine Anlaufstelle für Familienfragen – eine solche liesse sich sicher in der Verwaltung integrieren – wäre für die Familien eine grosse Erleichterung. Denken wir dabei nur an das Besorgen, Ausfüllen und Einreichen der zahlreichen Formulare bei den verschiedensten Amtsstellen (Gemeinde und Land), was sich für Ansuchende als mühsam und zeitraubend gestaltet.

Schaaner Service-Tag
Jeden Mittwoch haben die Geschäfte und die Gemeindeverwaltung über Mittag geöffnet.

ESA will Überwachungsfunktionen effektiver wahrnehmen

Norwegen, Island und Liechtenstein haben sich laut dem Jahresbericht 2006 der EFTA-Überwachungsbehörde ESA geringfügig verbessert. Jetzt sollen mehr Ressourcen für die Überwachung frei werden.

Tansel Terzioglu, Brüssel

Insgesamt handelte es sich um 1627 Rechtsakte, die bis Ende 2006 den EWR-Vertrag konstituierten (2005: 1604). Davon waren 1404 für Island, 1380 für Liechtenstein (2005: 1372) und 1562 für Norwegen verpflichtend in nationales Recht umzusetzen. Am Jahresende hatte Island 98,1 Prozent davon tatsächlich umgesetzt, Liechtenstein 97,8 Prozent und Norwegen 98,8 Prozent. Das liechtensteinische Umsetzungsdefizit von 2,2 Prozent ist damit niedriger als noch vor einem Jahr (2,4 Prozent), liegt aber noch immer weit über der Richtmarke von maximal 1,5 Prozent, die die EU-Kommission für einen gut funktionierenden Binnenmarkt vorgegeben hat.

Im vergangenen Jahr hat die EFTA-Überwachungsbehörde insgesamt 317 Binnenmarktfälle eröffnet und 371 Fälle abgeschlossen. Ein Viertel der 644 Fälle, die die Behörde Ende 2006 noch in Arbeit hatte, waren Beschwerden. Beim Rest handelt es sich um Fälle, die die ESA aus eigener Initiative

eröffnet hat. Von den 317 neuen Fällen des Jahres 2006 sind 43 Prozent aus eigener Initiative eröffnet worden.

Die meisten neuen Fälle betrafen die Sektoren freier Warenverkehr (108) und freier Dienstleistungsverkehr (102). Auch bei den im Vorjahr abgeschlossenen Binnenmarktfällen liegen diese Bereiche mit 142 bzw. 76 an der Spitze der Statistik. Die Mehrzahl der neuen Beschwerden richtete sich wie üblich gegen das grösste Mitgliedsland Norwegen (24 Beschwerden bzw. 86 Prozent). Gegen Island wurden drei Beschwerden eingereicht, während Liechtenstein 2006 keinen Anlass zur Beschwerde gab.

Klagen gegen Liechtenstein

«Höhepunkte» des abgelaufenen Jahres waren zwei Klagen gegen Liechtenstein beim EFIA-Gerichtshof. Im einen Fall ging es um die liechtensteinische Regelung bezüglich der Hilflosenentschädigung, wo keine Einigung zwischen dem Fürstentum und der ESA über die Einstufung dieses Systems gefunden werden konnte. Der zweite Fall betrifft die ausserordentliche Verzögerung in der Umsetzung der Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, die bereits im Juli 2004 hätte implementiert sein müssen.

Zwei weitere Klagen der ESA vor dem Gerichtshof betreffen Norwegen. Im einen Fall geht es um eine be-



Geringfügige Verbesserungen: Liechtenstein schneidet im Jahresbericht der EFTA-Überwachungsbehörde ESA für 2006 etwas besser ab als im Jahr zuvor.

Bild Tansel Terzioglu

fristete Konzession für die Nutzung von Wasserfällen zur Energieerzeugung an private Unternehmen. Der zweite, wesentlich brisantere Fall beschäftigt sich mit dem norwegischen Staatsmonopol für Glücksspielautomaten. In beiden Fällen wird übrigens heute, Mittwoch, das Urteil des EFTA-Gerichtshofs bekannt gegeben.

ESA-Präsident Bjørn T. Grydeland

weist in seinem Vorwort zum Jahresbericht darauf hin, dass seine Behörde besondere Anstrengungen unternommen habe, um die Zahl der offenen Fälle zu reduzieren, die im Jahr 2005 bei fast 700 lag und 2006 auf 644 verringert werden konnte. Grydeland betont, dass dieser fortwährende Prozess der Lastenreduktion es der Behörde gestatten sollte, Ressourcen freizusetzen, um ihre Überwachungsfunktionen effektiver wahrnehmen zu können.

Grydeland erklärt, dass die EWR/EFTA-Staaten ihr durchschnittliches Umsetzungsdefizit zwar verbessern konnten. Im Gegensatz zu vergangenen Jahren seien sie aber im direkten Vergleich hinter die EU-Mitgliedsländer zurückgefallen.

Grydeland erklärt, dass die EWR/EFTA-Staaten ihr durchschnittliches Umsetzungsdefizit zwar verbessern konnten. Im Gegensatz zu vergangenen Jahren seien sie aber im direkten Vergleich hinter die EU-Mitgliedsländer zurückgefallen.